



Amt für
Immobilienmanagement

07.05.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Wolking
Telefon: 492-2445
WolkingR@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Schulzentrum Wolbeck, Von-Holte-Straße 56, 48167 Münster
Erneuerung des Sporthallenbodens

- Baubeschluss -

Beratungsfolge

08.05.2018 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme Erneuerung des Sporthallenbodens wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement, vom 12.04.2018, ausgeführt (Anlage 1 – 2).
2. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Juni 2018 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im September 2018 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung (Anlage 3) nach DIN 276 vom 08.05.2018 in Höhe von 167.630 Euro entstehen.

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen

Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen, und -stätten			
Investitionsmaß- nahme	0500	Erneuerung von Sporthallenböden			
Auszahlungen			2018	167.630	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				167.630	800.000

Begründung:

Zu 1.: Planung

Der bestehende Sportboden musste bereits mehrfach wegen Feuchteschäden repariert und die Konstruktion ausgebessert werden. Der Boden ist insgesamt in einem schlechten Zustand. Die Unterkonstruktion des Sportbodens ist ebenfalls durchfeuchtet. Der Boden ist einschließlich Unterkonstruktion sanierungsbedürftig und im Rahmen der Maßnahmenplanung für das Jahr 2018 zur Umsetzung vorgesehen.

Der Sportboden muss daher einschließlich Unterkonstruktion erneuert und die Betonsohle neu abgedichtet werden.

Der Plan für die Erneuerung des Sporthallenbodens und der Lageplan sind als Anlage 1-2 beigefügt.

Zu 2.: Erläuterungen bauökologische Kriterien

Entsprechend den Gebäudeleitlinien der Stadt Münster wurden die Vorgaben für die Sanierung von Einzelbauteilen eingehalten. In diesem Fall bedeutet dies ein Verzicht auf PVC und Tropenholz.

Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Die Sporthalle ist barrierefrei erschlossen. Zum späteren Anschluss an ein Übertragungssystem für Hörgeschädigte soll in der Sporthalle eine Induktionsschleife im Bodenaufbau verlegt werden.

Zu 4.: Weiteres Vorgehen

Nach dem Baubeschluss sollen die Leistungen vergeben und mit den Arbeiten vor Ort soll Ende Juni 2018 begonnen werden.

Mit der Vorlage V/0727/2017 wurde die Sanierung der WC- und Duschanlagen in der Dreifachsporthalle beschlossen. Die Arbeiten dieser Sanierungsmaßnahme werden von Juni bis voraussichtlich Oktober 2018 ausgeführt. Um die Sporthalle für den Schul- und Vereinssport nicht zweimal sperren zu müssen, ist die Erneuerung des Sporthallenbodens ebenfalls in diesem Zeitraum vorgesehen.

Die Auftragsvergabe für den neuen Hallenboden soll im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt werden.

Zu II: Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Erneuerung des Sportbodens betragen nach der Kostenberechnung vom Mai 2018 insgesamt 167.630 € (s. Anlage 4). Es entstehen keine Folgekosten.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2018 in der Produktgruppe 0801 – Sportentwicklung, Sportanlagen

und -stätten bei der Maßnahme 0500 – Erneuerung von Sportböden veranschlagt.

I. V.

gez.
Peck
Stadtrat

Anlagen
Anlage A
Anlage 1 – Grundriss und Ansicht
Anlage 2 – Lageplan
Anlage 3 – Kostenberechnung